



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 12
21. Dezember 2012

**Hinweis: Enthält die Polizeiverordnung
zur Entnahme**

**Liebe Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer, liebe Einwohner der
Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel,**

wie schnell ist doch das Jahr 2012 vergangen und neigt sich nun mit großen Schritten dem neuen Jahr entgegen. Dies ist die Gelegenheit Ihnen allen, den Bürgern, den Vereinen, den Unternehmen und Institutionen herzlich „Danke“ zu sagen, „Danke“ für ein Jahr, das doch einige Veränderungen für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. mit sich brachte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz zurückzublicken. Der Beginn des Jahres war geprägt von dem immer noch so unfassbaren und traurigen Abschied von unserer beliebten und geschätzten Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius, die uns nach schwerer Krankheit viel zu früh für immer verlassen hat. Zurück bleiben Trauer, Schmerz und eine riesige Leere im Herzen. Wir werden Eva-Maria Möbius nie vergessen und sie stets in ehrendem Gedenken bewahren.

Am 29. April 2012 war daher eine Oberbürgermeisterwahl notwendig, bei der mir die Mehrheit der Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer ihre Stimme gaben und damit ihr Vertrauen schenken. Dafür und ebenso für die zahllosen Glückwünsche zur Wahl möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ich verspreche, auch weiterhin mit Fleiß und Engagement alles zum Wohle unserer Stadt Oelsnitz/Vogtl. und der Verwaltungsgemeinschaft zu tun. Dafür benötige ich die Hilfe aller Bürger, der Vereine, der Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen. Nur gemeinsam kommen wir voran!

Trotz knapper kommunaler Kassen ist es uns gelungen, viele Dinge umzusetzen oder anzustoßen, um in den nächsten Jahren dort die Früchte zu ernten. So wurde der Rudolf-Breitscheid-Platz neu gestaltet, viele kleinere Baumaßnahmen realisiert, die Polizeiverordnung fortgeschrieben, die Grünflächensatzung auf unsere Spielplätze erweitert, und ein personeller Generationenwechsel auf Grund des Ausscheidens verdienter Mitarbeiter in den Ruhestand in der Stadtverwaltung eingeläutet, um nur einige Dinge zu nennen. Vorarbeiten wurden beispielsweise geleistet für die Firmenansiedlung der Bäckerei Wunderlich am Jahnteich, für die Entstehung eines Feuerwehrgerätehauses in Untermarxgrün und für den Bau eines Einkaufsmarktes in der Alten Bahnhofstraße, in dem auch ein Fitnessstudio, ein Bäcker und ein Fleischer mit untergebracht sein sollen.

Geprägt war das Jahr 2012 von unserer Feuerwehr. So hielt uns ein Brandstifter im Frühjahr wochenlang in Atem. Erfreulicherweise konnte dieser durch beherztes Zugreifen der Polizei gefasst werden. Im September waren wir dann Ausrichter der 10. Sachsenmeisterschaften im Feuerwehrekampfsport. Der Sieg der Mannschaft aus Magwitz setzte dem Wettkampf natürlich das Sahnehäubchen auf. Herzlicher Dank an die Kameraden für ihren unermüdlichen Einsatz.

Seit November erstrahlt die Stadt Oelsnitz/Vogtl. mit einer neuen Homepage im Internet. Bedienerfreundlich und serviceorientiert können die Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer, die Unternehmen und Vereine, aber auch die Gäste aus nah und fern entsprechende Informationen abrufen oder sich über Angebote und Veranstaltungen informieren.

Und auch bei Sport und Kultur konnte Oelsnitz wieder kräftig punkten. Sportler der verschiedensten Sportarten, z.B. das Boxteam Oelsnitz, die Bürgerliche Schützengilde, der VSV oder Trialsportler Benjamin Weiß haben den Namen unserer Stadt hervorragend und erfolgreich vertreten. Daher ein herzlicher Dank an alle Sportlerinnen und Sportler unserer Stadt fürs Engagement im Jahr 2012.

Kulturell hat sich besonders das Schloß Voigtsberg sehr gut weiterentwickelt, das seit Sommer dieses Jahres zum Verbund „Schlösserland Sachsen“ gehört. Regelmäßige Veranstaltungen, Tagungen, Messen und Hochzeiten auf Schloß Voigtsberg machen unser Schloss zu einem echten Anziehungspunkt. Seit April können die Besucher auch unser echtes Tizian-Gemälde bewundern. In Sachen Gastronomie auf dem Schloss hoffen wir alle auf eine Lösung zu Anfang des nächsten Jahres.

Natürlich möchte ich noch herzlich der einheimischen Wirtschaft, den Unternehmen und dem Gewerbeverband danken. Mit ihrem Fleiß und ihrem Engagement haben sie maßgeblich mit zum Vorankommen unserer Stadt Oelsnitz/Vogtl. beigetragen.

Ich bedanke mich beim Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl., bei der Stadtverwaltung, bei der Oelsnitzer Bürgerschaft, bei meinen Bürgermeisterkollegen aus Bösenbrunn, Eichigt und Triebel sowie deren Gemeinderäten und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft. Gemeinsam haben wir auch dieses Jahr erfolgreich zum Wohle unseres Verbundes gewirkt.

Da ich keinesfalls alle aufzählen kann, möchte ich mich nun abschließend generell bei allen bedanken, die das Leben in Oelsnitz bewusst mitgestalten oder auch nur gerne hier in unserer liebenswerten Stadt leben und wohnen.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben, viel Glück und Gesundheit für das vor uns liegende Jahr, Schaffenskraft, Erfolg und Gottes Segen, gepaart mit einer Prise Lockerheit, Humor und Optimismus sowie ein offenes Herz und einen freien Blick für die Schönheit unserer Region.

Ihr Oberbürgermeister Mario Horn
Oelsnitz/Vogtl. im Dezember 2012



Sperkentipp im Januar 2013

- 04.01. 19.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl., „Altdeutsche Bierstube“
- 05.01. 14.00 Uhr, Hallenturnier SV Merkur, Brambacher-Cup
- 07.01. 14.30 Uhr, „Gestalten von Wollpüppchen“, Kreativtreff, „Zoephelsches Haus“
- 11.01. 19.30 Uhr, „Island-Insel der Naturwunder“, Multivisionsshow von Roland Kock, Katharinenkirche
- 13.01. 14.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl., „Altdeutsche Bierstube“
- 15.01.-15.03. „Die Welt der Farben“, Ausstellung des Kunstzirkels „Schöne Welt“, „Zoephelsches Haus“
- 16.01. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag, „Zoephelsches Haus“
- 17.01. 19.00 Uhr, „Oman-Sultanat zwischen Gestern und Übermorgen“, Dia-Show von Petra Neuber und Bernd Philipp, „Zoephelsches Haus“
- 18.01. 19.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl., „Altdeutsche Bierstube“
- 19.01. 17.00 Uhr, „Harmonic Brass“, St. Jakobikirche
- 19.01. 20.00 Uhr, Büttensabend des OCC, Vogtlandsporthalle
- 22.01. 14.30 Uhr, „Gestalten von Stoffherzen“, Kreativtreff, „Zoephelsches Haus“
- 27.01. 14.00 Uhr, 7. Oelsnitzer Hochzeitsmesse, Katharinenkirche
- 29.01. 14.00 Uhr, Treff der IG „Bandscheibe“, „Zoephelsches Haus“
- 30.01. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag, „Zoephelsches Haus“
- 31.01. 19.30 Uhr, Briefmarkentauschabend in der Gaststätte „Zur Pforte“

Tag der offenen Tür in den Schulen:

- 12.01. 10.00 Uhr, Julius Mosen Gymnasium
- 19.01. 10.00 Uhr, Mittelschule
- 26.01. 09.00 Uhr, Grundschule "Am Karl- Marx-Platz"

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten !!

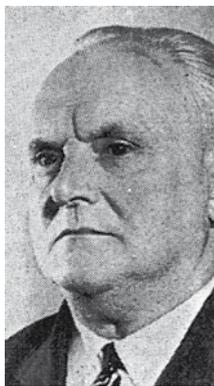
Frost und Schnee zum „Märchenhaften Weihnachtsmarkt“

Recht frostig war es in diesem Jahr zum „Märchenhaften Weihnachtsmarkt“, der vom 08. bis 11. Dezember auf dem Oelsnitzer Marktplatz stattfand. So hatten die Turmbläser der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz, die den Weihnachtsmarkt eröffneten, schon vorgesorgt und extra einen Heizpilz mitgebracht. Gleiches Schicksal erlitt dann am Samstag Abend „Gery`s Swinging Club“, hier streikte kurzzeitig das eingefrorene Saxophon. Dies hielt aber die zahlreichen Besucher nicht davon ab, zu Klängen beliebter Klassiker wie „My Way“ oder „Mr. Bojangles“ das Tanzbein zu schwingen. Schon traditionell startete am Sonntag das Prominentenquiz, hier hatte in diesem Jahr das Team der Frauen um Waltraud Klarner, Gerda Gerstenberger und Brigitte Hirsch das Nachsehen, denn das Männerteam um OB Mario Horn, Bernd Blau und Michael Fritsch zeigte sich bei den Märchenfragen sattelfester. Doch Verlierer gab es hier keine. So dürfen sich die Tafel in Oelsnitz und der SV Merkur über die durch die Teams „erspielten“ und von der Vogtland-Energie zur Verfügung gestellten Spenden freuen. Bis in den Abend hinein ging es dann musikalisch mit Jana Sammer und der Heimatgruppe Sohl auf der Bühne weiter. Der Montag und Dienstag standen ganz im Zeichen der Kleinsten, zahlreiche Kindertagesstätten sorgten mit ihren Programmen für Kurzweil. Zusätzlich umrahmten die Mosen`s Brass Band und die Bläserklassen der Mittelschule den Markt. Gut angenommen wurde auch das Weihnachtsbasteln im beheizten Märchenzelt, während beim Glockenläuten des Santa Claus immer ein regelrechter Ansturm einsetzte und sich schnell eine Traube von Kindern und Eltern um den weißbärtigen Weihnachtsmann bildete. „Gerade mit Unterstützung der Oelsnitzer Vereine und zahlreicher ehrenamtlich Tätiger ist es nur möglich, einen solch tollen Weihnachtsmarkt zu gestalten. Dank gebührt deshalb auch allen Organisatoren, Händlern und Unterstützern, die sich trotz eisiger Kälte und Schneegestöber dafür einsetzen“, so Oberbürgermeister Mario Horn in seinem kurzen Schlusswort, bevor am Dienstag Abend um 18.00 der Oelsnitzer Nachtwächter Ulrich Englert den Markt schloss.



Biographisches Kalenderblatt (82)

Am 25. Dezember vor 100 Jahren wurde der langjährige Leiter des Oelsnitzer Museums, Gerhard Windisch, geboren. 23 Jahre führte er die Einrichtung und setzte ihre Rückkehr nach Schloß Voigtsberg durch – dort war sie in sechs Räumen der Kernburg 1937 eröffnet worden. Der Malermeister Windisch saß seit Juli 1954 als Vertreter des Handwerkes im Beirat des Oelsnitzer Heimatmuseums – in einer für das Museum schwierigen Phase. Es ging um geeignete Räume. Rudolf Riedel (Museumsleiter 1937 bis 1942 und ab 1945) hatte im März 1954 für Ausstellungswecke den Laden des Eckhauses Adorfer/Dr.-Külz-Straße (heute abgerissen, freie Fläche) gefunden. Windisch gestaltete die Ausstellungen mit und wurde im August 1956 auf Vorschlag Riedels vom Rat der Stadt als Museumsleiter eingesetzt. Mit dem Aufbau des Museums für die 600-Jahr-Feier des Stadtrechts 1957 hatte der Oelsnitzer gleich eine große Aufgabe, die unter Mitwirkung eines ehrenamtlichen Museumskollektivs, vor allem aber auch Windischs Ehefrau gelang. Das Museum eröffnete pünktlich zu Jubiläum im Haus Gartenhäuser 11 – das Haus steht ebenfalls nicht mehr. Zur Festschrift 600 Jahre Stadt 1957 trug Windisch Beiträge zu den Kirchen der Stadt und zu Erforschern der Stadtgeschichte bei, in der „Freien Presse“ erschienen aus seiner Feder regelmäßig Beiträge aus dem Heimatmuseum, so zur Zinngießerei, Kriegen, namhaften Persönlichkeiten sowie prägenden Bauwerken wie der Stadtmauer oder der Amtsbaderei. Mit Rudolf Karsch und Eberhard Walther arbeitete er auch am Manuskript zu 100 Jahren Freiwilliger Feuerwehr (1975), in der 625-Jahr-Festschrift der Stadt 1982 schrieb er über die Oelsnitzer Türme. Die Rückkehr des Museums auf Schloß Voigtsberg war das Werk von Johanna und Gerhard Windisch: Nachdem das Schloss 1965 wieder frei wurde, konnte Neueinrichtung und Umzug beginnen – 1968 war Wiedereröffnung. Einen Namen machte sich Windisch zudem in der Arbeit mit Zinnfiguren, die regelmäßig in Weihnachtsausstellungen zu sehen waren. Im Museum gezeigt wurden auch Windischs Malereien mit Oelsnitzer Ansichten. Gerhard Windisch war zudem Urheber der Gedenkstätte für den vogtländischen Geographen Adam Friedrich Zürner, die er mit seinem Nachfolger als Museumsleiter, Klaus Söllner, aufbaute. Söllner war ab 1979 Chef des Museums, nachdem Windisch die Leitung niedergelegt hatte. Gerhard Windisch starb am 3. Januar 1992.



Quellen

Monika Baumann (1991): Maler und Museumsförderer. Gerhard Windisch erlöste Heimatmuseum aus Dornröschenschlaf. Vogtland-Anzeiger Oelsnitz vom 7. Oktober 1991.

Klaus Söllner (1992): Über 30 Jahre Vermittler heimatkundlichen Wissens. Oelsnitzer Museumsdirektor im Ruhestand Gerhard Windisch verstorben – Umzug auf Schloß Voigtsberg sein Werk. Freie Presse Oelsnitzer Zeitung vom 25. Januar 1992.

Partnerstädte blicken in die Zukunft

Die Stadtoberrhäupter der drei Partnerstädte, Bürgermeister Michael Abraham aus Rehau, Bürgermeister Dalibor Blazek aus Asch und Oberbürgermeister Mario Horn aus Oelsnitz/Vogtl., unterstützt von ihren Hauptamtsleitern, trafen sich am 27. November 2012 zu einem Arbeitstreffen im Rathaus Asch. Dabei ging es um die weitere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Man war sich einig, auch weiterhin eine enge Partnerschaft zu pflegen, Bürger, Institutionen und Vereine der drei Partnerstädte noch enger zusammenzubringen, aber auch gemeinsame Projekte anzustoßen. Ziel sollte es sein, in diesem Zusammenhang auch vorhandene Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Als ein erstes gemeinsames Ergebnis wurde die Teilnahme von Bands aus allen drei Partnerstädten zum Bandcontest SPERC im Rahmen des Sperkenfestes auf dem Markt im nächsten Jahr vereinbart. Ein nächstes Treffen der drei Bürgermeisterkollegen soll im Frühjahr in Oelsnitz/Vogtl. stattfinden.

Herzlichen Glückwunsch im Januar 2013

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

zum 95. Geburtstag Wendel, Martin	zum 80. Geburtstag Stöhr, Sonja	Geigenmüller, Manfred
zum 93. Geburtstag Renz, Anna Gruschwitz, Johanna	Rahm, Anita Lenhart, Manfred Müller, Rainer Lindner, Rudi	Hermann, Michael Arzberger, Harald Hoffmann, Wolfgang
zum 92. Geburtstag Haller, Marie	Schneider, Irene Leipnitz, Lisa Rudert, Dorchen	zum 70. Geburtstag Dölz, Dieter Donel, Angelika Hühler, Christl
zum 91. Geburtstag Eichler, Brunhilde Gust, Erwin Herrmann, Ruth	Fornfeist, Herbert Kaczmarek, Regina Kujak, Werner Bahl, Horst	Butzke, Dieter Bechert, Heidemarie Rustler, Karin Zanger, Frieder Müller, Eberhard Kleeberg, Bärbel Bauer, Horst Pätz, Günther
zum 90. Geburtstag Roßner, Egon Wunderlich, Hildegart Pfaff, Hilde Neumärker, Herta Hoyer, Annelise	zum 75. Geburtstag Fuchs, Annelies Buschbeck, Dietmar Römer, Klaus Rückoldt, Elsbeth Breitengroß, Ursula Rogler, Egon Roßbach, Lothar Süß, Irmgard Geipel, Ursula Schubert, Gerhard	
zum 85. Geburtstag Hetzer, Erika Wunderlich, Helma Raedler, Willi Radloff, Elfriede Reichmann, Irmgard Bäb, Erika		

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 70. Geburtstag Reuschel, Susi	zum 70. Geburtstag Hennig, Klaus
---	--

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 80. Geburtstag Kasperski, Waltraut
--

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 75. Geburtstag Gsik, Gitta	zum 70. Geburtstag Petzold, Erika
--	---

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2012 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2012/130

Der Stadtrat stimmt den Planungen der Firma Deponie Schneidenbach GmbH als Betreiber der MBS Mechanisch-Biologischen-Stabilatanlage an der Alten Reichenbacher Straße im Industriegebiet „Am Johannisberg“ zur Erweiterung der bestehenden Anlage mit der Errichtung einer zusätzlichen Anlage zur thermischen Verwertung der dort produzierten EBS-Ersatzbrennstoffe zu.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen/ 15 Nein-Stimmen / 4 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2012/129

1. Der Stadtrat stimmt dem überarbeiteten Entwurf mit Planungsstand 11/2012 in der Variante A zum Bauvorhaben Bäckerei Wunderlich zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen / 3 Stimmenthaltungen

2. Der Stadtrat beschließt, das Flurstück Nr. 519/2 sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn.: 518/13, 518/16, 518/17, 519/3 und 518/21 der Gemarkung Oelsnitz in einer Gesamtgröße von ca. 5.400 m² zu einem Preis von 15,00 €/m² an die Firma Wunderlichs Backstuben zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten samt Vermessung und Gutachten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen/ 2 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2006 (GVBl. S. 388) geändert durch Gesetz vom 11. 12. 2008 (GVBl. S. 938) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl (parlamentarische Wahl) in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

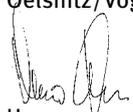
Mitgeteilt werden dürfen:

Familienname, Vorname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des SächsMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der **Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen bei der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. Oelsnitz/Vogtl., 14.12.2012



Horn
Oberbürgermeister



Zuständige Behörde Landratsamt Vogtlandkreis Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen	Ort, Tag: Plauen, 11.12.2012
Aktenzeichen: 650.043 / 06.12	Telefon: 03741 / 392 2328

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Haagmühle - Zettlarsgrün“ Flurst. Nr. 509, Gemarkung Blosenberg, Teile v. Flurstücken Nr. 281, 83, 72/1, Gemark. Wiedersberg, Teile v. Flurstücken Nr. 233, 170, 166 und 234, Gemarkung Ebersberg.	
Länge: 1,720 km	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Abzweig B 173	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Gemarkungsgrenze zu Zettlarsgrün
Gemeinde Triebel	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird/wurde

<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	zum <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen.	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen.	

2.2. Widmungsbeschränkungen

**Verbot für Fahrzeuge aller Art
(frei für Anlieger, Land- und Forstwirtschaft)**

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Triebel

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.01.2013
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Korrektur der Falscheinstuftung: Straße hat nicht die Funktion und Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße. Sie endet an der Gemarkungsgrenze, da die Fortführung auf Gemarkung Zettlarsgrün lt. Gemeinderatsbeschluss eingezogen wird.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Berufszeiten eingeesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer):
Landratsamt Vogtlandkreis, Europaratstraße 19, 08523 Plauen, Zimmer 241
in der Zeit von - bis: **während der Dienstzeiten**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Unterschrift 
M. Horn
Dezernent 

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am 15. Januar 2013 in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr in seinem Büro im Rathaus, Markt 1, statt. Zur Terminabsprache ist die Voranmeldung unter 037421/73-105 bitte unbedingt erforderlich.



Glückspilze aus dem Gewinnspiel zum Brückenfest

Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße gemäß § 8 SächsStrG als öffentliche Straße einzuziehen:

Straße: Gemeindeverbindungsstraße Nr. 6,
„Weg nach Ebersberg“ im Ortsteil Zettlarsgrün, Länge: 0,619 km
(Teil von Flurstück Nr. 15/1, Gemarkung Zettlarsgrün)

Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Ebersberg / Zettlarsgrün

Endpunkt: Teich auf Flurst. 13/1 am Ortseingang Zettlarsgrün
(entspricht Anfang Ortsstraße „Dorfstraße“)

Gemeinde: Bösenbrunn

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastträger: Gemeinde

Begründung:

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 6 hat keine Verkehrsbedeutung mehr als öffentliche Straße. Schon seit 2005 liegt der Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung vor. Auch auf Gemarkung Ebersberg (Gemeinde Triebel) wird die Verkehrsbedeutung als Gemeindeverbindungsstraße verneint und eine Abstufung verfügt.

Die Verfügung ist vorgesehen zum 01.07.2013.

Gegen die Absicht, den vorstehend bezeichneten Straßenabschnitt einzuziehen, können Einwendungen beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen, geltend gemacht werden.



i. A. Rentzsch
Amtsleiter

Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt jeden 1. Dienstag im Monat von **16.00-18.00 Uhr** im Rathaus eine unabhängige Energieberatung u. a. zu folgenden Themen durch:

- Heizkostenabrechnung
- Energie sparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Holz
- Stromsparberatung, Strommessgeräteverleih
- baulicher Wärmeschutz
- Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

Nur mit telefonischer Voranmeldung unter 0180-5797777 oder 037467-20135 bzw.

03744-219641. Es wird ein Unkostenbeitrag von 7,50 € erhoben.

Die nächste Beratung findet am 08.01.2013 statt.

Bürgermeister des Vogtlandes in Oelsnitz zu Gast

Seine Oberbürgermeister- und Bürgermeisterkollegen aus dem Vogtland konnte OB Mario Horn am 11. Dezember in Oelsnitz/Vogtl. begrüßen. Der Kreisverband Vogtland des SSG, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, war zu seiner Jahresabschlussitzung zu Gast im Rathaus Oelsnitz/Vogtl. Nach Begrüßung durch den OB beschäftigte sich der SSG-Kreisverband mit verschiedenen Themen, z.B. Kreishaushalt und dessen Auswirkung auf die Haushalte der einzelnen Kommunen oder Fördermittel zur Unterstützung des ländlichen Raumes. Ein gemeinsamer Glühwein auf dem Oelsnitzer Weihnachtsmarkt und das Jahresabschlussessen in der Gaststätte „Sperk“ rundeten das Treffen und das Jahr für den SSG ab.

Das Brückenfest am 02. Oktober 2012 war ein voller Erfolg. Die Stadtwerke freuen sich, dieses Ereignis als Sponsor unterstützt zu haben. Zu dieser Veranstaltung wurden unter allen Teilnehmern des Gewinnspiels Frei-Kilowattstunden verlost. Die Glückspilze sind: Rainer Kleeberg aus Oelsnitz, Jörg Otto aus Plauen und Dieter Fuchs aus Taltitz. Die Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH bedankt sich bei allen Teilnehmern und gratuliert herzlich den Gewinnern.

Wirtschaft und Bildung Hand in Hand

Der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft des Vogtlandkreises traf sich am 22. November 2012 auf Einladung von Oberbürgermeister Mario Horn zu seiner Herbsttagung auf Schloß Voigtsberg. Der OB begrüßte herzlich die mehr als 30 Vertreter vogtländischer Bildungseinrichtungen und einheimischer Wirtschaftsunternehmen und stellte die Stadt Oelsnitz/Vogtl. und Schloß Voigtsberg vor. In weiteren Tagesordnungspunkten berichtete man über verschiedene Aktivitäten in den verschiedenen Teilen des Vogtlandes und verständigte sich auf die Aufgabenpakete für das nächste Jahr. Besonderer Augenmerk gilt dabei auf eine noch punktgenauere Verzahnung zwischen den Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft, um noch besser für die aktuellen Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, neue Anforderungen aus den Unternehmen und demographischer Wandel gerüstet zu sein. Die beiden Vorsitzenden des Arbeitskreises, Rainer Lemoine und Wolfgang Mädlar, bedankten sich für die Einladung nach Oelsnitz/Vogtl. Eine Führung durch die Kernburg rundete die Tagung ab.

Spendenübergabe zur Märchenausstellung

Anlässlich der Eröffnung der diesjährigen Winterausstellung "200 Jahre Grimms Märchen" übergab der Vorsitzende des Fördervereins Schloß Voigtsberg, Thomas Lehniger, eine Spende in Höhe von 3.500 Euro an die „Stiftung Hilfe für krebskranke Kinder im sächsischen Vogtland“. Passend zum Thema Märchen schlüpfte Lehniger in die Rolle des Müllerburschen und wurde von Oberbürgermeister Mario Horn als „Gestiefelter Kater“ und Landrat Dr. Tassilo Lenk, der auch den Vorsitz der Stiftung inne hat, als König unterstützt. „Der Förderverein Schloß Voigtsberg e.V. blickt dabei auf ein erfolgreiches und bewegtes Jahr zurück. Wir bedanken uns bei allen, die unser ehrenamtliches Engagement, ob als Mitglied und Förderer, fleißige Kuchenbäckerin oder in anpackender Art und Weise unterstützt haben. Mehr und mehr spricht es sich herum, dass unser Schloß eine gute Adresse und ein überregionaler Anziehungspunkt ist“, so Lehniger. Der Förderverein wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2013.

Zeitgleich sind nun zwei Ausstellungen zum regulären Preis für die Kernburg zu besichtigen, beide Sonderexpositionen – „200 Jahre Grimms Märchen“ und „10 Jahre exponarT“ - sind bis 17. Februar jeweils Dienstag bis Sonntag und an den Feiertagen von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Am Heiligabend und Silvester sind die Museen allerdings geschlossen.





Sport - Termine



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V. **Wandertermine im Januar 2013**

- 09.01.** Seniorenwanderung nach Taltitz
Treff: 09.00 Uhr Raschauer Schule in Oelsnitz
- 19.01.** Vereinswanderung nach Streuberg
Treff: 09.00 Uhr „Zoephelsches Haus“ in Oelsnitz mit PKW



Wanderfreunde Triebeltal e.V. **Wandertermine im Januar 2013**

- 06.01.** Reimund-Riedel-Skilauf, Treffpunkt: 9:30
Skihütte Grünbach
- 11. – 13.01.** Skitour Tschechien
Gruppe 1 – Eigenanreise bis 18 Uhr Abertamy
Gruppe 2 – Eigenanreise bis 18 Uhr Novy Hamry
- 20.01.** Winterfußwanderung,
Treffpunkt: 13.00 Uhr, Tiefenbrunn-Kugelreuth



Wandersperken Oelsnitz e. V. **Wandertermine im Januar 2013**

- 10.01.** Vereinstour ins Wandergebiet Tanzermühle-Ährenfeld
Treffpunkt 9.00 Uhr Gaststätte "Elsterbrücke"
- 26.01.** Vereinstour ins Wandergebiet Schönbrunn-Lauterbach,
Treffpunkt 9.00 Uhr "Schützenhaus" Oelsnitz



Schützengilde zu Oelsnitz **mit fünf lizenzierten Trainern**

Jüngst nahmen fünf Sportschützen von der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtl.“ erfolgreich an der Trainer-C-Ausbildung teil. Bei namhaften Lektoren absolvierten Aron Fläschendräger, Thomas Eßbach, Marcel Jüngel, Gert Hofmann und Dirk Löffler die Ausbildung, die insgesamt 20 Teilnehmer aus 9 Vereinen in Angriff nahmen. Für die ehrenamtliche Trainertätigkeit im Verein waren 3 Wochenend-Blöcke in Leipzig und Dresden zu meistern. Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C ist die Basisqualifikation als Schießsportleiter. 4 Jahre ist die Lizenz nun gültig. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten sowie Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich. Die Prüfung selbst bestand aus einer Lernerfolgskontrolle, einer Projektarbeit, der Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung und einem Prüfungsgespräch. Aktuell zählt der Sportschützenkreis Vogtland 13 Trainer in vier Vereinen. Dank der lizenzierten Trainer und 8 weiterer Schießsportleiter kann die 1.BSGi zu Oelsnitz allen Mitgliedern und Interessierten ein professionelles Training anbieten. Jeden Freitag laden die Sportschützen beim Partnerverein, der PSG Markneukirchen, zum Jugendtraining ein. 6 Jungschützen werden aktuell trainiert.



VSV Oelsnitz

Termine im Monat Januar 2013

- 06.01., 9.00 Uhr** TH Mittelschule Oelsnitz U 16 weibl VSV Oelsnitz - TSV Weischlitz VSV Oelsnitz - VfB Schöneck
- 12.01.2013, 15.00 Uhr**
SH Oelsnitz Damen VSV Oelsnitz - Volley Juniors Erfurt
- 19.00 Uhr** SH Oelsnitz Herren VSV Oelsnitz - VCO Kempfenhausen
- 19.01.2013, 19.00 Uhr**
SH Oelsnitz Herren VSV Oelsnitz - SV Schwaig



TSV Oelsnitz - Handball

17. Oelsnitzer Silvesterlauf 2012

Liebe Sportfreunde !

Es ist wieder soweit, für alle Sportbegeisterten gibt es traditionell noch eine besondere Form für den Abschluss des Jahres. Wer das Jahr 2012 noch mit einem lockeren Lauf beenden möchte, wird hiermit herzlich zum Start am 31.12.2012, 10.00 Uhr an die Sporthalle „Alte Reichenbacher Straße“ in Oelsnitz eingeladen. Die Streckenlängen betragen 3,2 und 4 km, ohne Zeitmessung. Auf ein Wiedersehen am Start !
Ulrich Reinel, TSV Oelsnitz /Vogtl.





**Termine Merkur Oelsnitz -
Bitte vormerken!!
im Monat Januar 2013**

Samstag, den 05.01.2013, 08:45 Uhr

Großes Fußball-Jugend-Hallenturnier mit Erzgebirge Aue, VFC Plauen, VfB Auerbach, ZV Feilitzsch, 1. FC Wacker Plauen, FSV Weischlitz und zwei Mannschaften des Gastgebers Spielgemeinschaft Oelsnitz/Schöneck.

Samstag, den 05.01.2013, 14.00 Uhr

Großes Hallenturnier des SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. um den "Brambacher Cup" 2013 (VFC Plauen II. Mannschaft, FSV Treuen, Fronberg Schreiersgrün, FC Trogen, ATSV Münchberg, SV Kottengrün, SV Jösnitz)



**Gefieder hoch! Gefieder hoch!
Gefieder hoch!**

Termine des OCC zum Vormerken!

- 19. Januar, 19:00 Büttensabend Vogtlandsporthalle
 - 2. Februar, 19:00 1. Prunksitzung Vogtlandsporthalle
 - 3. Februar, 14:30 Senioren- und Familienfasching Vogtlandsporthalle
 - 9. Februar, 19:00 2. Prunksitzung Vogtlandsporthalle
 - 11. Februar, 20:00 Rosenmontagssitzung Vogtlandsporthalle
 - 12. Februar, 14:00 Großer Kinderfasching Vogtlandsporthalle
- Kartenvorverkauf ab 3. Dezember bei der Firma Schmidt, Schmidtstr. und in der Pfenniginsel, Obere Kirchstr.

Weihnachtsfeiern einmal anders

Die Weihnachtsfeier im ASV Oelsnitz wurde dieses Jahr einmal ganz anders gestaltet.

Der Vorstand bot den reiferen Judoka an, in der Erlebnisbrauerei Bad Lobenstein oder in der Volkshochschule Plauen, gemütliche Stunden zu verbringen. In Lobenstein konnte man Näheres über die Herstellung von Bier und Schnaps erfahren. Wir genossen das Bier aus der hauseigenen Brauerei und stärkten uns mit der Brennerbrotzeit. Mit einem Tischbrenngerät brannten wir unseren eigenen Schnaps am Tisch und in geselliger Runde und mit viel Spaß. Zum Abschluss freuten wir uns über das Brennerzertifikat für jeden aktiven Brennergehilfen.

In der Volkshochschule Plauen wurde Interesse an der indischen Küche geweckt. Ein indischer Lehrer vermittelte uns „Die Seele der Speise kann sich mit Löffel und Gabel nicht entfalten!“ und so wurde mit und von der Hand gekostet und probiert. Das war ganz schön heiß.

Wir gingen auf eine geschmackvolle Reise in die Welt der Gewürze, Kräuter und frischer Zutaten. Wir lernten, wie man Speisen eine exotische Komponente beifügen kann. Curry, Curcuma und andere indische Spezialitäten erfreuten nicht nur unseren Gaumen, sondern sahen auch farbenprächtig und kunstvoll aus. Als besonderes Erlebnis zeigte uns Chander noch, wie man einen Sari wickelt und erklärte Traditionen aus seiner Heimat.

Nun hat das Wettkampffjahr sein Ende und mit neuen Ideen und Gedanken werden wir im neuen Jahr wieder aktiv sein.

Konzert mit Harmonic Brass am 19.1.2012, 17 Uhr, St. Jakobikirche

Am 19. Januar 2013 um 17 Uhr konzertiert das international renommierte Blechbläserquintett „Harmonic Brass“ in unserer Oelsnitzer Stadtkirche St. Jakobi.

Harmonic Brass steht seit 1991 für großen, eleganten Blechbläserklang. Die Carnegie Hall in New York, Arts Center Seoul und das Gewandhaus zu Leipzig: In der ganzen Welt sind die fünf Musiker zu Hause und gleichzeitig willkommen. Mit wechselnden Programmen ist Harmonic Brass mit etwa 120 Konzerten pro Jahr rund um den Globus unterwegs. Mit Oelsnitz ist das Ensemble in besonderer Weise verbunden. Bereits zum 3. Mal wird 2013 ein Workshop mit den Bläserklassen der Mittelschule Oelsnitz praktiziert. Im Konzert am 19. Januar haben die Schüler dann die Gelegenheit, das Gelernte zu Gehör zu bringen.

Gleichzeitig findet am 19.1.2013 von 10 bis 13 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Mittelschule Oelsnitz statt. Hier wird interessierten Oelsnitzer Bürgern, Eltern und Kindern die Möglichkeit gegeben, die Mittelschule kennenzulernen und einen kleinen Eindruck vom vielfältigen Schulangebot mit nach Hause zu nehmen.

Konzertkartenvorverkauf zu 15 € (ermäßigt 10 € für Schüler und Studenten, Kinder bis 12 Jahre Eintritt frei) erhältlich bei:

Ev.-luth. Pfarramt Oelsnitz, Kirchplatz 2, Tel. 037421-22817

Buchhandlung am Markt, Oelsnitz, Markt 5, Tel. 037421-23633

Tourismusinformation Oelsnitz, Grabenstr. 31, Tel. 037421-20785

.....

Stadtkapelle erfreut Publikum

Zum traditionellen Weihnachtskonzert lud unsere Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. am 2. Dezember in die Katharinenkirche ein. Das Publikum in der vollbesetzten Kirche, unter ihnen Oberbürgermeister Mario Horn, erlebte ein heiter-besinnliches Programm weihnachtlicher Weisen. Gekonnt moderiert von Elisabeth Lehmann zeigte die Stadtkapelle unter der musikalischen Leitung von Christian und Henning Röder erneut musikalische Höchstleistungen. Mit musikalischem Können, Freude und Spaß am Musizieren, aber auch Witz und Herz, stimmten die Musiker das Publikum auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein. Für 2013 plant die Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. übrigens eine Teilnahme am 5. Deutschen Musikfest, das im kommenden Jahr in Chemnitz stattfindet. Ein eigens dafür eingespieltes Stück wurde zum Weihnachtskonzert erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

.....

Vogtländischer Oldtimer-Club Oelsnitz/Vogtl. feiert Jubiläum

Sein 50-jähriges Vereinsjubiläum feiert der Vogtländische Oldtimer-Club Oelsnitz/Vogtl. in diesem Jahr. Die offizielle Festveranstaltung zum runden Jubiläum fand am 8. Dezember 2012 in der Gaststätte des Gartenvereins „Naturfreunde“ statt. Vereinsvorsitzender Werner Puggel konnte dazu den 1. Beigeordneten des Landrates, Rolf Keil, den Oelsnitzer Oberbürgermeister Mario Horn, Wolfgang Spitzbarth von den Oldtimerfreunden aus der Partnerstadt Rehau und Vertreter befreundeter Clubs aus Domazlice und Melnik in Tschechien begrüßen. Werner Puggel ging in seiner Festrede ausführlich auf die Leistungen und das Engagement des Vereins ein und bedankte sich bei den Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz, für ihren Fleiß und ihr Engagement. Der 1. Beigeordnete des Landrates, Rolf Keil, der die Grüße und den Glückwunsch des Vogtlandkreises übermittelte und Oberbürgermeister Mario Horn, der im Namen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. gratulierte und eine Anerkennungsurkunde überreichte, schlossen sich den Dankensworten an und würdigten ebenso den Einsatz des Vogtländischen Oldtimer-Clubs Oelsnitz zum Wohle der Stadt und des gesamten Vogtlandes.



Neu: DRK Oelsnitz Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige

Aufgrund vieler Anfragen möchte die DRK Sozialstation Oelsnitz in der August-Bebel-Straße 31 seinen Patienten zukünftig eine noch umfangreichere Unterstützung anbieten. Den Mitarbeitern unter der Leitung von Frau Weiß ist es wichtig, den pflegenden Angehörigen der demenzten Pflegebedürftigen eine stundenweise Entlastung anzubieten, in der die zu Pflegenden adäquat versorgt werden. Geplant ist zu Beginn, dass die pflegebedürftigen Angehörigen alle zwei Wochen einen Tag für ca. 2-3 Stunden im DRK betreut werden. Bei Bezug von Leistungen der Pflegekasse können auch die Betreuungskosten abgerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, den DRK Fahrdienst gegen Entgelt mit der Hin- und Rückfahrt zu beauftragen. Es sollen sowohl Einzel- als auch Gruppenbetreuungen stattfinden. Die Einzelbetreuungen werden überwiegend in der Häuslichkeit der Bedürftigen und nach deren individuellen Wünschen und Bedürfnissen durchgeführt. Die Gruppenbetreuung wird in eigenen Räumlichkeiten des DRK Kreisverbandes in Oelsnitz stattfinden. Beginn ist am Mittwoch, dem 23. Januar 2013, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Bei Interesse, Anmeldungen und Rückfragen sowie für zusätzliche Informationen steht Ihnen das DRK unter Telefon 037421 / 497-20 zur Verfügung.

Blutspendetermine I. Quartal 2013

Dienstag, 15.01.2013 Gymnasium Oelsnitz 14.30 – 19.30 Uhr
Dienstag, 19.02.2013 Gymnasium Oelsnitz 14.30 – 19.30 Uhr
Dienstag, 26.03.2013 Gymnasium Oelsnitz 14.30 – 19.30 Uhr
Änderungen vorbehalten!

Verleihung Bürgerpreis 2012 in Bösenbrunn

Mit der Übergabe einer Urkunde und einer finanziellen Zuwendung würdigte die Leiterin der Sparkassen-Geschäftsstelle Oelsnitz, Frau Wunderlich und der Bürgermeister der Gemeinde Bösenbrunn am 11.12.2012 im Gemeindeamt Bobenuekirchen die Leistungen von Sportvereinen in der Jugendarbeit sowie bürgerliches Engagement von privaten Personen. Der SV Schönbrunn e.V. und der SV Bösenbrunn e.V. vertreten durch Herrn Kraubmann und Herrn Hager erhielt die Auszeichnung für ihre hervorragenden Leistungen bei der Gestaltung des Dorflebens. Der SV Bobenuekirchen e.V. Abt. Wandern/Radwander vertreten durch Herrn Rödel und der „Schönbrunner Dorfnos'n“ Verein vertreten durch Frau Lang mit Tochter Daliah und dem Vereinsvorsitzenden Herrn Neumerkel erhielten ebenfalls diese Anerkennung. Mit der Auszeichnung würdigt die Sparkasse Vogtland die herausragenden Konzepte der Vereine, die zur Förderung einer positiven Lebensführung der Landjugend ohne Alkohol und Drogen sowie einem fairen Umgang miteinander beitragen. In Anerkennung des langjährigen, uneigennütigen und ehrenamtlichen Engagements erhielt Herr Roland Kießling aus Bobenuekirchen, der als Schülerlotse täglich bis zu zweimal im Einsatz ist, ebenfalls diese Auszeichnung aus den Händen von Frau Wunderlich. Olaf Sagave

7. OELSNIETZER HOCHZEITSMESSE
Katharinenkirche Oelsnitz

am 27.1.2013
von 14.00 - 18.00 Uhr

14.30 Uhr
und
16.30 Uhr
große
Modenschau

Alles für eine
gelungene
Hochzeit

17.30 Uhr
Großes
Abschluss
Feuerwerk

Foto www.oelsnitzfoto.de



Polizeiverordnung

der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. als Ortpolizeibehörde
zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.
vom 28.11.2012

Aufgrund von § 9 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. am 19.09.2012 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl., 20.11.2012 am folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhalt

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

§ 4 Benutzung öffentlicher Brunnen

§ 5 Tierhaltung

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

§ 7 Taubenfütterungsverbot

Abschnitt 3 – Öffentliche Beeinträchtigung

§ 8 Aggressives Betteln, andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9 Abbrennen offener Feuer

§ 10 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 11 Ablagerung von Schüttgut und Schutz der Tageswassereinflüsse

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern, Verbot von Verunreinigungen

Abschnitt 4 – Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 13 Schutz der Nachtruhe

§ 14 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

§ 15 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 16 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 17 Lärm durch häusliche Arbeiten

§ 18 Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen

Abschnitt 5 – Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

Abschnitt 7 - Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Dazu gehören insbesondere die Fahrbahn, Parkplätze, Seiten- und Randstreifen, Radwege, Gehwege, Durchlässe und Böschungen.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.
- (3) Grün-, Erholungs- und öffentliche Anlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der

Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sportplätze, Bolzplätze, Teiche sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern.

Abschnitt 2 Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt. Das Waschen ist nur ohne Waschzusätze im Sinne einer Oberwäsche erlaubt, wenn dadurch keine Glatteisbildung oder Verschmutzung auf öffentlichen Straßen verbunden ist. In Grün- und Erholungsanlagen sowie an öffentlichen Gewässern ist das Waschen von Fahrzeugen verboten.

§ 4 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 5 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier, außer Katzen, im öffentlichen Verkehrsraum entsprechend § 2 nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Auf Kinderspielplätzen und auf ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Liegewiesen ist das Mitführen von Tieren verboten.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerbereichen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortpolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung (StVO), § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) sowie des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) und der dazu erlassenen Verordnung bleiben unberührt.

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2 durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von dem jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Taubenfütterungsverbot

Es ist verboten, im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und den Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. frei lebende Tauben zu füttern.

Abschnitt 3 Öffentliche Beeinträchtigung

§ 8 Aggressives Betteln, andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist untersagt,
 - a) aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,



- b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
 - c) die Notdurft zu verrichten.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Gesetzes über das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (IndEinlG), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen kleine Lagerfeuer, Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG), der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV), des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen werden davon nicht berührt.

§ 10 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Auf Flächen gemäß § 2 ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt, außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren, andere als dafür zugelassene Flächen insbesondere in Warthäuschen zu beschriften oder zu bemalen. Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Ortspolizeibehörde. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch diese Erlaubnis nicht berührt.

§ 11 Ablagerung von Schüttgut und Schutz der Tageswassereinfläufe

- (1) Als Schüttgut angelieferte Materialien und Brennstoffe (Sand, Kohlen, Koks usw.) sind unverzüglich, spätestens an dem der Anlieferung folgenden Tag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu beseitigen, soweit nicht durch eine Erlaubnis anders geregelt.
- (2) Tageswassereinfläufe in Straßen sind nur für die Ableitung von Oberflächenwasser zugelassen. Es ist verboten, Verunreinigungen, wie Rückstände von Baumaterialien, feste Brennstoffe oder Wasserschadstoffe, einzuleiten.

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern, Verbot von Verunreinigungen

- (1) Sammelbehälter für Glas, metallische Abfälle u. Ä. dürfen Montag bis Samstag, soweit der Tag nicht auf einen Feiertag fällt, von 7:00 bis 19:00 Uhr benutzt werden.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

- (4) Jegliche Verunreinigung öffentlicher Straßen, Gehwege und der Grün- und Erholungsanlagen ist verboten. Unzulässig ist das Wegwerfen und Zurücklassen von Abfall, insbesondere von Lebensmittelresten, Papier, Pappe, Kartonagen, Glas, Blechdosen, Kaugummi, Zigarettenskippen.
- (5) Restmüllbehälter (Müllkübel), Behälter für getrennt zu sammelnde Abfallfraktionen insbesondere für Altpapier, Bioabfall, Leichtverpackungen sowie Sperrmüll dürfen zum Zweck der Leerung bzw. Abholung erst ab 15:00 Uhr am Vortag des Abholtermins auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze gestellt werden. Die Restmüllbehälter und Behälter für getrennt zu sammelnde Abfallfraktionen sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

Abschnitt 4 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 13 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtruhe umfasst die Zeiten von:

Montag bis Freitag je	von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr
und	von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Samstag	von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr
und	von 23:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sonntag oder Feiertag	von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr
und	von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

An dem Tag, auf den ein Feiertag folgt, entfällt die abendliche Nachtruhe. Alle Handlungen die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, sind zu unterlassen.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Maßnahme während der Nacht erfordern.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern und Türen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Absatz 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten, Großveranstaltungen, Messen, Vereins- und ähnlichen Festen im Freien, Konzerten und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 15 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Gaststätten mit Außenbewirtschaftung sind an die Nachtruhe gemäß § 13 gebunden. Ausnahmen sind im Einzelfall genehmigungspflichtig.



§ 16 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens aber bis 22:00 Uhr genutzt werden. Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortschaftsbehörde festgelegt werden.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 17 Lärm durch häusliche Arbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von

Montag bis Freitag	von 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
an Samstagen	von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr

nicht ausgeführt werden.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von Arbeitsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Rasenmähern und Motorhämmern, das Sägen, Holzspalten, Hämmern, Bohren, Schleifen, Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und Betten.

- (2) An den Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.
- (3) Der Absatz 1 und 2 gilt nicht für Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie bei akuten Not- oder Havariefällen. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (32. BImSchV) und des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben unberührt.

§ 18 Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen

Außerhalb von Schießstätten ist das Schießen mit Böllern (Böllerkannonen, Standböller, Handböller, Gasböller) oder das Salutschießen mit Vorderladerwaffen ohne Erlaubnis der Ortschaftsbehörde verboten. Die Erlaubnis ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis durch den Verantwortlichen zu beantragen.

Abschnitt 5 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

- (1) In Grün-, Erholungs- und öffentlichen Anlagen ist es untersagt:

1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen entsprechend gekennzeichneten, Flächen zu betreten, Gegenstände, Bauwagen, Fahrzeuge u. Ä. abzustellen oder zu parken,
2. außerhalb der Kinderspielplätze und entsprechend gekennzeichneten Tummel- und Bolzplätzen zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können,
3. Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
4. zu nächtigen,
5. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
6. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und Feuer zu machen,
7. Pflanzen, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
8. Hunde frei umher laufen zu lassen,
9. Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen

10. Öffentliche Brunnen, Wasserbecken und Gewässer entgegen ihrer Zweckbestimmung zu benutzen, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände in sie einzubringen oder soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist, darin zu waschen, zu baden sowie Tiere darin baden zu lassen,
 11. außerhalb der freigegebenen und speziell gekennzeichneten Bereiche Eisflächen zu betreten,
 12. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen zu reiten, Rad zu fahren oder zu zelten,
 13. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen. Dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.

Abschnitt 6 Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummer

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude, spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortschaftsbehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dieses im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortschaftsbehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt, eine Unterbodenwäsche durchführt oder in Grün- und Erholungsanlagen, an öffentlichen Gewässern wäscht oder beim Waschen Glatteis erzeugt,
 2. entgegen § 4 öffentliche Brunnen benutzt, beschmutzt oder verunreinigt,
 3. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
 4. entgegen § 5 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere, außer Katzen, im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
 5. entgegen § 5 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
 6. entgegen § 5 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortschaftsbehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 7. entgegen § 6 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,



8. entgegen § 7 Tauben füttert,
9. entgegen § 8 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
10. entgegen § 9 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
11. entgegen § 9 Abs. 2 ein Feuer abbrennt oder die damit verbundenen Auflagen nicht einhält,
12. entgegen § 10 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen insbesondere in Wartehäuschen beschriftet oder bemalt,
13. entgegen § 11 Abs. 1 als Schüttgut angelieferte Materialien nicht fristgerecht aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt,
14. entgegen § 11 Abs. 2 in Tageswassereinflüsse Verunreinigungen einleitet,
15. entgegen § 12 Abs. 1 Wertstoffe außerhalb der zugelassenen Zeiten in die Wertstoffcontainer einwirft,
16. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
17. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
18. entgegen § 12 Abs. 4 Abfall insbesondere Lebensmittelreste, Papier, Pappe, Kartonagen, Glas, Blechdosen, Kaugummi, Zigarettenskippen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und in Grün- und Erholungsanlagen wegwirft und zurücklässt,
19. entgegen § 12 Abs. 5 Restmüllbehälter (Müllkübel) und Behälter für getrennt zu sammelnde Abfallfraktionen insbesondere für Altpapier, Bioabfall, Leichtverpackungen sowie Sperrmüll zum Zwecke der Leerung bzw. Abholung außerhalb der zugelassenen Zeiten auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze abstellt,
20. entgegen § 13 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
21. entgegen § 14 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
22. entgegen § 15 Abs. 1 aus Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
23. entgegen § 16 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
24. entgegen § 17 Abs. 1 und 2 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, außerhalb der zugelassenen Zeiten ausführt,
25. entgegen § 18 Böller und Salut aus Vorderladerwaffen schießt,
26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen betritt oder Gegenstände, Bauwagen, Fahrzeuge u. Ä. abstellt oder parkt,
27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummel- und Bolzplätze spielt oder sportliche Übungen betreibt,
28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 Bänke, Schilder, Hinweise, Plakate, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist,
29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 in den Grün- und Erholungsanlagen nächtigt,
30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 sich außerhalb der freigegebenen Zeiten in den Grün- und Erholungsanlagen aufhält, Wegsperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperrungen überklettert,
31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert, aufgräbt oder Feuer macht,
32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Hunde frei umherlaufen lässt,
34. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,

35. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Brunnen, Wasserbecken und Gewässer nicht entsprechend nutzt, sie beschmutzt, Wasser verunreinigt, feste oder flüssige Gegenstände einbringt, wäscht, badet oder Tiere darin baden lässt,
 36. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 11 Eisflächen außerhalb der freigegebenen und speziell gekennzeichneten Bereiche betritt,
 37. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 12 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen reitet, zeltet oder Rad fährt,
 38. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 13 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 39. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 40. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 41. entgegen § 20 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt,
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 13. März 2003 außer Kraft.

Oelsnitz/Vogtl. den, 28.11.2012



Mario Horn
Oberbürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Flohmarkt soll zur Tradition werden – Neuer Tag der offenen Tür an der Grundschule „Am Stadion“

Am Donnerstag, dem 29.11.2012 war buntes Treiben an der Grundschule „Am Stadion“ angesagt. Alle Schultüren wurden für die Oelsnitz Bevölkerung weit geöffnet. Eltern, Lehrer, Schüler sowie der Förderverein luden zum großen Flohmarkt in der Vorweihnachtszeit ein – und mit Erfolg!!! Jede Menge Besucher kamen trotz des schlechten Wetters zum Stöbern. Ein kleiner „Weihnachtsimbiss“ mit Tee, Glühwein und weihnachtlichen Leckereien verbunden mit besinnlichen Chorklängen brachten schon die ersten vorweihnachtlichen Gefühle zum Vorschein. Besonderer Dank gilt allen Helfern an diesem Tag, die mit Elan und sichtlicher Freude die Schule unterstützten.



Übergabe eines Spendenscheck von „eins energie in sachsen“ Weihnachtsüberraschung

Am Dienstag, dem 11.12.2012, besuchte ein Vertreter der Firma „eins energie in sachsen“ die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Triebel und überreichte an die Leiterin der Einrichtung, Frau Richter, einen Spendenscheck in Höhe von 500,00 €. Sichtlich erfreut nahmen die Kinder und Erzieherinnen den Scheck entgegen. Die Hortkinder waren gerade beim „Plätzchen backen“ und als kleines Dankeschön erhielt der „Weihnachtsmann vom Erdgasunternehmen“ eine erste Kostprobe. Für die Verwendung dieser Geldspende wird es sicher genügend Ideen geben.



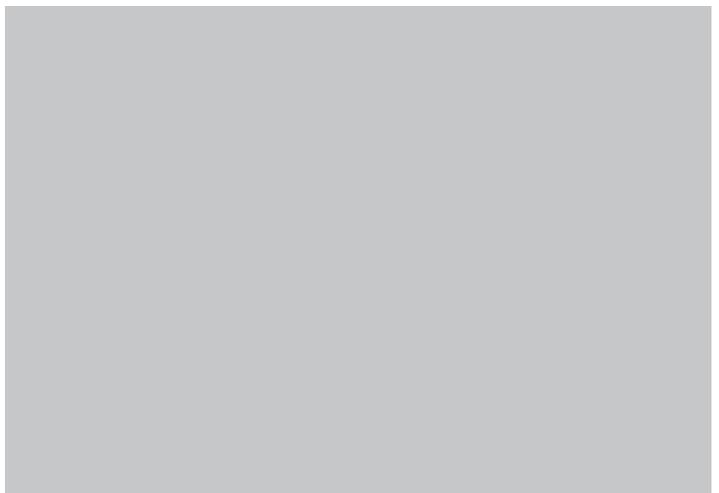
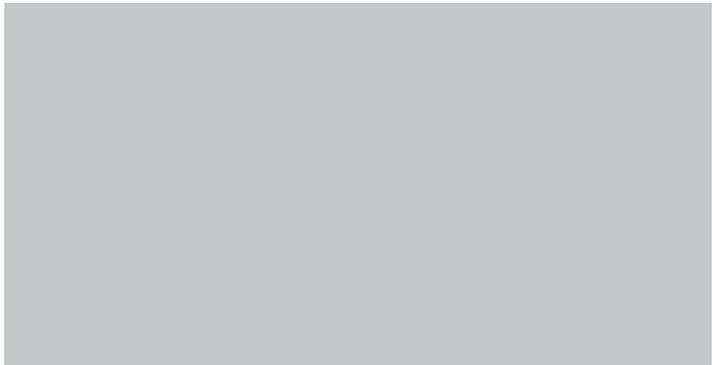
Projektwochen „Was uns gut tut“ in der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“

Vom 12.11. – 23.11.2012 beschäftigten sich die Schüler und Lehrer mit diesem Thema, welches genügend Spielraum ließ, um vielen Interessen gerecht zu werden. Wie man sich richtig ernährt wurde in der 2. Jahrgangsstufe besprochen und erprobt, ebenso Entspannungsübungen und die Einrichtung eines „Klassenkummerkastens“ gehörten dazu. Auch in den dritten Klassen beschäftigte man sich mit den Möglichkeiten einer gesunden Ernährung. Hierfür legten die Kinder der 3a die Prüfung für den aid-Ernährungsführerschein ab. Dieser war eine intensive Woche mit vielen praktischen Koch- und Zubereitungsübungen unter Anleitung der Ernährungsberaterin Frau Olbrich vorangegangen. Das Programm wurde von einer Krankenkasse und dem Gesundheitsamt unterstützt. Benimm- und Tischregeln sowie Sicherheitsfragen im Umgang mit Küchengeräten rundeten das Ganze ab. Lehrplanbezogen beschäftigten sich die Kinder der vierten Klassen mit verschiedenen Gefahren für die Gesundheit und der Suchtprävention. Zu Gast war hier eine Mitarbeiterin der Sucht-Beratungsstelle. Natürlich wurde im Rahmen der ersten Projektwoche in allen Schulklassen auch geprobt für die Dankeschönveranstaltung zum gleichen Thema. Diese Tradition gibt es an der Schule seit vielen Jahren und bietet Schülern und Lehrern die Möglichkeit, sich bei Eltern, Großeltern und allen anderen helfenden Personen zu bedanken, die während des ganzen Schuljahres stets zur Stelle sind, wenn Unterstützung in vielerlei Form gefragt ist. Bei der diesjährigen Veranstaltung wurden vor allem vielfältig die Hobby's der Kinder gezeigt, denen nach langem Stillsitzen in der Schule nachgegangen wird. Da gelang es unter anderem sogar der Klasse 4b, die Aula „unter Wasser zu setzen“. Aber auch Ratschläge für eine gesunde Lebensweise wurden spielerisch dargestellt, ein Kühlschrank ging tatsächlich spazieren, eine Oma bekam gesunde Geburtstagsgeschenke und Würmer sangen vom Bananenbrot. Am Samstag, dem 26.01.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr findet in unserer Grundschule der Tag der „Offenen Tür“ statt. Es gibt Angebote für Schulanfänger, Schüler und alle anderen Interessierten wie z.B. Schulcafe, Flohmarkt, Bastelangebote uvm.



AWO-Schullandheime Termine

- Thema:** „Da steppt der Bär & mehr“ –
Faschingszeit im Schullandheim
- Termin/Ort:** 03. - 09. Februar 2013, SLH „Am Schäferstein“
Limbach/V., ca. 6 – 15 Jahre, 149,- €
- Programm:** u.a. Faschingsparty, wir basteln Masken und Schneemänner, lustige Spiele, Tagesausflug auf die Kunsteisbahn Greiz und ins Erlebnisbad Werdau, Alaunbergwerk Mühlwand, Reiterhof in Limbach, Kinoabend, ...
- Thema:** „Wintersport – Selbst aktiv und live dabei“
- Termin/Ort:** 10. – 16. Februar 2013 SLH „Schönsicht“ Netzschkau
ca. 9 – 15 Jahre, 164,- €
- Programm:** u.a. Besuch Kunsteisbahn, Badespaß im Erlebnisbad Werdau, Schnupperkurs „Easy Skiing- Skischule inkl. Ausrüstung und Liftpass für einen Tag, Fahrten auf der Allwetter-Bobbahn in Eibenstock, Biathlon-Laser-Schießen, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung, ...
- Teilnehmerpreis:** inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)
- Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim per
Telefon 03765 - 305569, Internet: www.awovogtland.de/slhs,
E-Mail: ferienlager@awovogtland.de
-



Zum 2. Mal: Knödel und Kloß

Eichigt - Knödel und Kloß – Knedlik a Nok! So nennt sich ein musikalisch-kulinarisches Programm, das jetzt zum zweiten Mal über die Bühne des nahezu voll besetzten Eichigter Bürgerhauses gegangen ist. Und zum zweiten Mal erlebten begeisterte Vogtländer und Tschechen ein Vollblut-Musiker-Ensemble aus dem idyllisch gelegenen Dorf Chrast bei Pilsen, das sich der Pflege traditioneller Musik aus Süd- und Westböhmen verschrieben hat. Mit Kontrabass, Celli, Violinen, Dudelsack, Teufelsgeige, Klarinetten, Flöten, Oboen, und ganz viel Gesang präsentierte „Lidova Musika z Chrastu“ nicht nur unverfälschte Musik aus Böhmens Landen, sondern auch slawische Weihnachts- und Tanzmusik. Kein Wunder also, dass nach einem Gläschen Sekt die musikalisch-kulinarische Winter-Post abging. Halb und halb. Eine Hälfte aus Tschechien und die andere aus dem sächsischen Vogtland. Das heißt: Standen im vorigen Jahre die Zubereitung böhmischer Knödel und vogtländische Bambes im Brennpunkt des Eichigter Nachmittags, dieses Jahr hat sich alles um cesky kolac (böhmischer Kuchen) und original vogtländischen Kartoffelkuchen gedreht. Eine Hälfte des frisch zubereiteten Gebäcks hatten die gut 60 Gäste aus Hranice (Rossbach) mitgebracht, die andere kam aus vogtländischen Backöfen. Erfreulich: Trotz des extrem schwierigen Winterwetters waren Saal und Gaststube des Eichigter Bürgerhauses voll gefüllt. Den Ausschank von Pivo aus dem Hause Sternquell hatten Eichigts Lindenfreunde übernommen; in der Küche hatte Gisela Krauß als „gute Seele“ alle Fäden souverän in der Hand. „Knödel und Kloß“ ist Höhepunkt und Hauptveranstaltung eines kulturellen Programms, das ein von der EU gefördertes deutsch-tschechisches Ziel-3-Projekt der Gemeinden Eichigt und Hranice begleitet. Dabei geht es den „Nachbarn auf gemeinsamen Wegen“ um die so genannte Tour der Steine. Zwischen Elstertal, Eichigt, Tiefenbrunn, Dreiländereck im Regnitzland, Trojmezi, Hranice und Bergen werden markante historische Punkte zu einem touristischen Produkt gebündelt. Ausgangspunkt der Tour werden die aus Ruinen wieder auferstandenen Nebengebäude des Eichigter Bürgerhauses sein. Dank finanzieller Unterstützung durch die EU konnte die Gemeinde Eichigt die ehemaligen Ställe des Gasthofs Krauß vor dem Verfall bewahren und umfangreiche Granitpflaster-Arbeiten durchführen. Wir berichten.



Auch wenn der Abschluss des Projekts für nächstes Jahr geplant ist, die musikalisch-kulinarischen Nachmittage um „Knödel und Kloß“ sollen weiter geführt werden. 2012 wahrscheinlich mit einer Damen-Band aus Prag. Sc

*Eine Freude für Aug und Ohr!
„Lidova Muika z Chrastu“
steht für traditionelle Musik aus Süd- und Westböhmen*

.....

Veranstaltungsprogramm des Forstbezirkes Plauen für private Waldbesitzer Frühjahr 2013

Sehr geehrte Waldbesitzer,
Sie haben Fragen zur Pflege Ihres Waldbestandes oder zur erfolgreichen Verjüngung? Dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem örtlich zuständigen Sachsenforst-Revierförster. Darüber hinaus haben wir zu forstlichen Schwerpunktthemen das nachfolgende Veranstaltungs- und Fortbildungsangebot für Sie zusammengestellt. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung unbedingt erforderlich, gern per Telefon bei Forstbezirk Plauen, 03741-104800 oder per e-mail Petra.Treiber@smul.sachsen.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, die Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald des Forstbezirkes Plauen.

Jan./Febr. 2013

2-Tages-Grundlehrgang „Motorsägearbeit“

Termine 2013 auf Anfrage

Gasthof „Goldenes Herz“, Hauptstr. 4, 08485 Schönbrunn

1.Tag: Theoretische Ausbildung

2.Tag: Praktische Ausbildung

(Maschinenstation Crottendorf, Forstbezirk Plauen)

März 2013

Holzsortierung, Holzvermessung

Freitag, 1. März 2013, 14.00 Uhr

Werdauer Wald, Holzplatz Langenbernsdorf

Praktische Vorführung zur Holzsortierung, Holzvermessung und Wissenswertes zur Vertragsgestaltung bei Holzverkauf mit Revierleiter Andreas Schlosser

Wartung und Pflege der Motorsäge

Freit., 15.3. 2013, 14.00 Uhr

Samst., 23. 3 2013, 9.00 Uhr

Forst. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Markersbachstr. 3

Intensivkurs Wartung und Pflege der Motorsäge mit Ausbilder Herrn Konetzke, Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Dauer ca. 4 Std. (Werkstattraum)

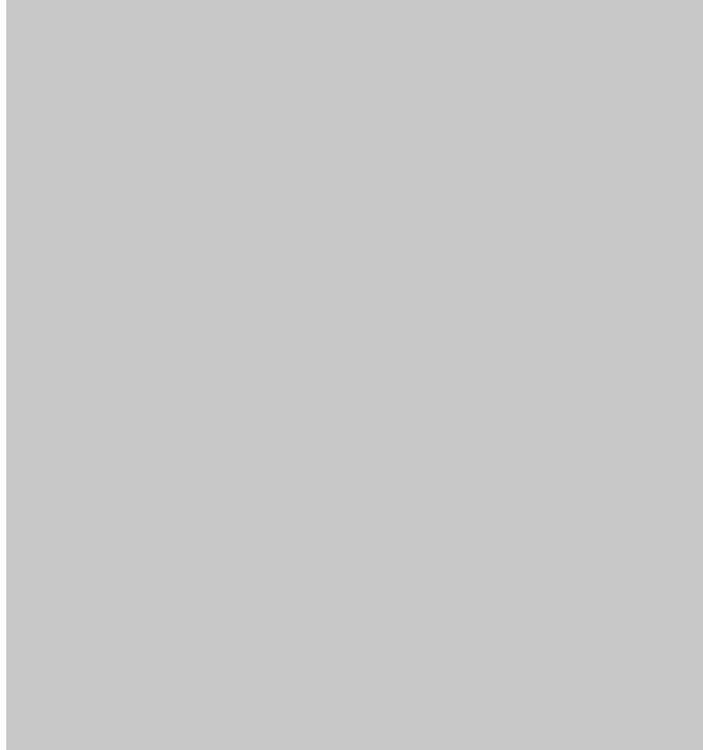
Anwuchserfolg bei Forstkulturen

Freitag, 22. März 2013, 13.00 Uhr

Walderlebnispfad Eich, Treuener Straße, 08233 Treuen OT Eich

Standortsgerechte Baumartenauswahl, Pflanzenkauf, wurzelgerechte Pflanzung; Fachvortrag+Vorführung im Forstrevier mit Herrn Nickel, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe und Frau Geipel, Forstbezirk Plauen

.....



Mehrgenerationenhaus Oelsnitz

Monatsprogramm Januar 2013

„Goldene Sonne“		Café Sonne
Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz		Mo bis Fr: Offener Treff 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwochs:	Mutti-Kind-Treff	ab 14:00 Uhr
Donnerstags:	Kreativwerkstatt (ab 24.01.13)	16:00 – 18:00 Uhr
Di 08.01.13	Demenzbetreuung mit Kaffee und Kuchen	14:00 - 18:00 Uhr
Mi 09.01.13	Treff der Selbsthilfegruppe „Krebs“	ab 14:00 Uhr
Do 10.01.13	Treff des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen	ab 14:00 Uhr
Di 15.01.13	Offenes Generationenkafeeintrinken und Ortsgruppe VS mit Gesang von Anja Ludwig	ab 14:00 Uhr
Mi 16.01.13	- Geschlossene Veranstaltung - Ikk-Lehrgang	10:00 - 16:00 Uhr
Mi 23.01.13	„Tolle Wolle“ - Strick- und Häkelkurs	ab 15:00 Uhr
Di 29.01.13	Offenes Generationenkafeeintrinken	ab 14:00 Uhr
Montags bis Freitags	Fotoausstellung Vogtländische Winterbilder	13:00 - 18:00 Uhr
Außenstelle		Café Biene
Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz		Ein tägliches Angebot ist das Essen auf Rädern.
Mi 02.01.13	Offener Spielenachmittag mit Kaffeetrinken	ab 14:00 Uhr
Di 15.01.13	Offenes Generationenkafeeintrinken (Café Sonne) und Ortsgruppe VS mit Gesang von Anja Ludwig, Fahrdienst mit DRK möglich. Bitte anmelden!	ab 14:00 Uhr
Mo 21.01.13	Basteln mit Rosi für alle	ab 14:00 Uhr
Mi 30.01.13	Sprechstunde für Fragen rund um die Pflege sowie Hilfen im Haushalt; mit Blutdruckmessen	ab 13:30 Uhr
Mi 30.01.13	Gemütliches Beisammensein mit Herrn Haas	ab 14:00 Uhr

..... Änderungen vorbehalten

Mehr Generationen Haus

Café Sonne: 037421/ 27271
Café Biene: 0171/ 5776513
Email: mgh-oelsnitz@vs-plauen.de

Gottesdienste Kirchengemeinde Oelsnitz

01.01. 17.00 Uhr Abendandacht zum Jahresbeginn in Oelsnitz
06.01. 08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oberhermsgrün 10.00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz 10.00 Uhr Gottesdienst in Taltitz
13.01. 08.30 Uhr Gottesdienst in Taltitz 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz
20.01. 08.30 Uhr Gottesdienst in Planschwitz 10.00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz
27.01. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Taltitz 10.00 Uhr Segnungs-Gottesdienst in der ev.-meth.Christuskirche

Vereinigung der Schwesterkirchengemeinden Bobenneukirchen - Eichigt und Triebel-Posseck-Sachsgrün. Die Ev. - Luth. Dreieinigkeits Kirchengemeinde Bobenneukirchen lädt recht herzlich zum Gemeinsamen Gottesdienst am Epiphaniastag 6. Januar um 14:00 Uhr in den Kultursaal nach Triebel ein, mit anschließendem Gemeindefest.

Alle Jahre wieder - Schmücken des Weihnachtsbaumes

Die kleinen Helfer des Weihnachtsmannes Paul, Ronja, Edson, Frida, Till und Marvin kamen am 30.11.2012 in die Geschäftsräume der Stadtwerke Oelsnitz und haben den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich geschmückt sowie die Mitarbeiter mit allerlei Selbstgebasteltem überrascht. Im Anschluss stärkten sich die Kinder der Käfer- und Maxi-Club-Gruppe mit Erzieherin Frau Schlag bei reichlich Weihnachtsgebäck. Der Besuch der fleißigen Wichtel aus der Kindertagesstätte am Stadion in der Vorweihnachtszeit ist eine schöne Tradition geworden und die Stadtwerke freuen sich bereits auf den Besuch im nächsten Jahr.

Stadtwerke unterstützt regionale Einrichtung – statt Weihnachtspost

Die geplanten Ausgaben für Weihnachtspost spenden die Stadtwerke Oelsnitz dieses Jahr einer kommunalen Einrichtung. Der glückliche Empfänger ist das Generationenhaus „Goldene Sonne“ der Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V. in Oelsnitz. Kurz vor dem Jahresausklang überreichte Herr Fritzsch die frohe Botschaft an die Leiterin Frau Birkner. Die Spende in Höhe von 250,00 € wird Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit sowie des Schulclubs unterstützen.

Die Stadtbibliothek Oelsnitz stellt Neuerwerbungen vor:

- Audur Ava Ólafsdóttir: Weiß ich, wann es Liebe ist?: Liebe
- Brasch, Marion: Ab jetzt ist Ruhe: Roman meiner fabelhaften Familie : Zeitgeschichte
- Egan, Jennifer: Der größere Teil der Welt: Drogen
- Grossman, David: Die Umarmung: ein Bilderbuch für Menschen jeden Alters
- Hagen, Nina: Bekenntnisse: Autobiografie
- Hahn, Anna Katharina: Am schwarzen Berg: Ehe
- Hoppe, Felicitas: Hoppe: Biografie
- July, Miranda: Es findet dich: Erlebnisse/Persönlichkeiten
- Kuttner, Sarah: Mängel exemplar: Frauen
- Morgner, Mario: Flucht, Vertreibung, Heimatlosigkeit: Flüchtlinge und ihr Neuanfang im Vogtland 1945 bis 1949
- Pluhar, Erika: Im Schatten der Zeit: Frauen
- Rees, Matt Beynon: Mozarts letzte Arie: Krimi
- Servan-Schreiber, David : Man sagt sich mehr als einmal Lebewohl: Krankheit

Neuerwerbungen der Kinderbibliothek:

- Disney, Walt: Kampf der Zauberer, Bde. 1 - 4: Lustiges Taschenbuch
- Funke, Cornelia: Reckless – Lebendige Schatten: Spiegelwelt; Bd. 2
- Goudge, Elizabeth: Das kleine weiße Pferd: Bestseller
- Held, Kurt: Die rote Zora und ihre Bande: Abenteuer
- Kirby, Matthew: Skaldenwinter: Fantastisches
- Superstarke Kinderwitze: Witz/Anthologie
- Tracqui, Valérie: Der Igel: Meine große Tierbibliothek

ACHTUNG!!

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 25. Januar 2013.
Redaktionsschluss für Zusarbeiten
ist der 18. Januar 2013.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: 037421/730, Fax: 037421/73111
e-mail: info@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH,
Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: 037421/70973, Fax: 037421/70969, emm@oelsnitz-vogtland.com
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Papier Grimm GmbH, Syrauer Straße 5, 08525 Plauen/Kauschwitz,
Tel.: 03741/520896, Fax: 03741/527463, mail@papiergrimm.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Öffnungszeiten

Rathaus Oelsnitz/Vogtl. und

Oelsnitzer Stadtmarketing u. Tourismus GmbH

Mo u. Fr 9.00-12.00 Uhr (Mo. Kasse geschlossen)
Di 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Mi geschlossen

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (037430) 52 37, Fax: (037430) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamts:

Mo 12.00-16.00 Uhr, Di 07.30-11.30 Uhr und 12.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do 12.00-16.00 Uhr, Fr 12.00-14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (037434) 8 02 83, Fax: (037434) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr,
Fr geschlossen

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (037434) 8 02 10, Fax: (037434) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00.-12.00 Uhr, Di 7.00.-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do u. Fr 9.00.-12.00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr dienstbereit
17.-24.12. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
24.-31.12. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
31.12.-07.01. Marktapotheke, Markt 6, Oelsnitz

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
22./23.12. Sylke Schwarz, Tel.: 037421/25320
24.12. Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: 037421/22426
25.12. Dipl.-Med. Silvia Fitz-Piontkowski, Tel.: 037421/23601
26.12. Dr.med.dent. Marcus Fritzschn, Tel.: 037421/22827
29./30.12. Dr. Irmgard Weißhuhn, Tel.: 037421/23416
31.12. Dr.med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: 037421/23416
31.12. Dr.med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: 037421/23416
01.01.13 Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: 037434/80218
05./06.01.13 Dr. med. Bernd Fritzschn, Tel.: 037421/22827
12./13.01.13 Dipl.-Stom. Evelyn Jarck, Tel.: 037421/22764

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: SWOE, Ruf (037421) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: ESG, Ruf (0371) 41 47 55 oder 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (03741) 40 20

Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: SWOE, Ruf (037421) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbh (0800) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (01802) 30 50 70